

Ausschreibung

20. Deutsche Meisterschaften im Boccia (Halle)
01. – 02.08.2025
Gersweiler

20. Deutsche Meisterschaft Boccia (Halle)

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

- Haus der Gold-Krämer-Stiftung -

Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen

ausrichtender Landesverband: Saarländischer Behinderten-u. Rehabilitations Sportverband e.V.

in Zusammenarbeit mit: BRS Gersweiler e.V.
Schirmherr: Herr Reinhold Jost

saarländischer Minister für Inneres, Bauen und Sport

Ansprechpartner: Thomas Blaess & Anita Ochs

01577-3868290 0176-21411301

Turnierleiter: Teddy Östreicher

Schiedsgericht: Turnierleiter: Teddy Östreicher, ein*e Vertreter*in der Schiedsrichter,

Landesspielwart*in oder jeweiligen Vertreter*innen im Amt

Schiedsrichter*innen: Werden vom DBS berufen. Jeder teilnehmende Landesverband ist

verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu

benennen.

→ näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale

Spiele

Am Vortag (31.07.2025, 17Uhr) findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei, ggf. ist eine frühzeitige Anreise notwendig, die durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren ist. Reisekosten und Unterkunft werden

nicht vom Ausrichter / Veranstalter übernommen.

Sportstätte: Sportzentrum Gersweiler

Krughütter Str.98 66128 Saarbrücken

Anzahl der zugelassenen Mannschaften

Landesverbände	Anzahl der zugel. Mannschaften
Baden	1
Bayern	3
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	2
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	1
Württemberg	2
Ausrichter	1

Nur die gemeldete Anzahl der Mannschaften sind zulässig, Nachmeldungen sind nicht möglich. Näheres regelt das Finanzierungskonzept der Abteilung Nationale Spiele.

Zeitplan:

Schiedsrichterunterweisung/-besprechung Donnerstag, 31.07.2025 um 17Uhr im Sportzentrum

Mannschaftsführerbesprechung & Abgabe der Startunterlagen (Startpässe), sowie die							
Mannschaftsmeldungen und sonstige	Freitag, 01.08.2025	10:00Uhr					
Empfang der Mannschaftsführer*innen in der Sporthalle							
Beginn der Spiele	Freitag, 01.08.2025		11:00 Uhr				
Unterbrechung der Spiele			19:30 Uhr				
Fortsetzung der Spiele	Samstag, 02.08.2025		8:30 Uhr				
Beginn der Hauptrunde			13:00 Uhr				
Spiel um Platz 3 und 4		ca.	15:30 Uhr				
Endspiel Platz 1 und 2		ca.	16:10 Uhr				

Ende der Spiele 17:00 Uhr

Siegerehrung mit Abendveranstaltung in der Sporthalle

18:30 Uhr

- Abendveranstaltung, Freitag kleinem Buffet zum Preis von 23,00€ pro Person
- Abendveranstaltung, Samstag großes Buffet zum Preis von 33,00€ pro Person

Bitte um Überweisung bis zum 01.07.2025 an BRS Gersweiler

IBAN: DE25 5905 0101 0069 8492 71

Verwendungszweck: Verein, Anzahl Personen Freitag und/oder Samstag

Spielplan: laut Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der Teilnehmer*innen erstellt. Gespielt wird in zwei Gruppen: Vorrunde, Hauptrunde und Kreuzungsspiele

Meldungen und Meldetermin:

Meldungen sind schriftlich nur über den jeweiligen Landesverband abzugeben. Mit der Abgabe dieser Meldung versichert der*die Unterzeichner*in des Meldebogens, dass er*sie zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

14.06.2025 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter*in Teddy Östreicher Brehmstr. 8 92637 Weiden

Tel. 0961 – 63458240

E-Mail: <u>ts.oestreicher@t-online.de</u>

Nur der Meldung an den Turnierleiter sind die Kopien der Startpässe sowie der ausgefüllte Vordruck <u>Nennung der Sportler*innen</u> beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

b) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

- im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-Tulpenweg 2-4 50226 Frechen

E-Mail: kleinert@dbs-npc.de

c) Ausrichter BRS Gersweiler Auf Gierspel 30 66132 Saarbrücken

E-Mail: info@brs-gersweiler.com

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden nicht vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Zimmer für Turnierleitung & Bundesschiedsrichter*innen sind bereits im nachstehenden Hotel bestellt.

Hotel Meran Mainzer Str.69 66121 Saarbrücken Tel.: 0681-65381

Für Vereine / Sportler*innen liegt der Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft Boccia(Halle) eine Hotelliste bei.

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

- 1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS, Abteilung Nationale Spiele.
- 2. Sportler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.
- 3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart <u>Boccia(Halle)</u> für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
- 4. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
- 5. Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt. Sportler*innen, die <u>nicht</u> klassifiziert sind, können gemeldet werden, sofern der Meldung ein vollständig ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.
- 6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS-Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von <u>3 Handicap-Punkten</u> darf nicht unterschritten werden.

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) nicht behinderte*r Sportler*in eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.

7. Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.

Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

- 8. Proteste <u>während der Veranstaltung</u> müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
 - Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung
- 9. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für:	Boccia (Halle	e)		~ -
			Ostraicha	Tedy
Weiden	den	27.02.2025		9
Ort:		Datum:	Unterschrift des DBS	- Beauftragen

Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informiert hiermit über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Der Datenschutzbeauftragte des DBS ist zu erreichen unter: Sachverständigenbüro Mülot GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: <u>0 2571-5402-0</u>, E-Mail: <u>l.huesker@svb-muelot.de</u>

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufes werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das "berechtigte Interesse" zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

20. Deutsche Meisterschaft Boccia (Halle)

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*nnen bekannt, dass:

- 1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
- 2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
- 3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de